

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria), als die nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung, erstattet nachstehende

Pressemitteilung
über das anhängige

Dopingverfahren Elmar LICHTENEGGER (Leichtathletik)

Im Fall Elmar LICHTENEGGER hat das 5-köpfige Gremium der Unabhängigen Schiedskommission unter dem Vorsitz von RA Dr. Peter Döllner in ihrer mehrstündigen Verhandlung am 10.11.2008 das Disziplinarerkenntnis des Österreichischen Leichtathletik-Verbandes (ÖLV) vom 27.08.2008 bestätigt.

Elmar Lichtenegger war im Rahmen von zwei „Out-of-Competition“-Kontrollen am 20.11.2007 bzw. 22.11.2007 jeweils auf die verbotene Substanz Norandrosterone (Metabolit des anabolen Steroids Nandrolone) getestet worden.

Da es sich bei diesem Verstoß bereits um den zweiten Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen gehandelt hatte, war Elmar Lichtenegger vom ÖLV mit einer lebenslangen Sperre für alle nationalen und internationalen Wettkämpfe für alle Sportarten sanktioniert worden.

Die Entscheidung der Schiedskommission ist noch nicht rechtskräftig, da der Athlet Elmar Lichtenegger die Möglichkeit hat, gegen diese Entscheidung deren Überprüfung beim Court of Arbitration for Sport (CAS) zu beantragen.

Wien, am 10.11.2008

Mag. Andreas Schwab
Geschäftsführer
der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at